



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Grundschule haben wir bisher einzelne Fälle von positiven Corona-Testergebnissen durch die Pooltestung. Durch diese Erfahrungen wissen wir, wie das Gesundheitsamt in diesen Fällen vorgeht. Nach wie vor gilt, dass nicht die gesamte Klasse in Quarantäne muss. Es gilt ein intensiviertes Testregime.

Nur Kinder, die in unmittelbarer Nähe des infizierten Kindes sitzen (Abstand < 1,5m) und keine medizinische Maske, sondern eine Stoffmaske tragen, müssen in Quarantäne. Auch für Kinder, die aufgrund einer Befreiung keine Maske tragen, können von der Quarantäneanordnung betroffen sein.

Deshalb empfehlen wir Folgendes:

- **Auch Kinder in der GS sollten eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) tragen.** (= Empfehlung)
- Bezgl. der Kinder, die eine Maskenbefreiung haben, sollten die Eltern noch einmal darüber nachdenken und ggf. mit ihrem Hausarzt besprechen, ob das Tragen einer Maske zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitschüler nicht doch zumutbar sei. Auch eine Quarantäne könnte damit möglicherweise verhindert werden.

Nach wie vor gilt für Kinder mit Maskenbefreiung: Diese müssen von ihren Mitschülern Abstand halten. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m des Sitzplatzes im Klassenzimmer muss eingehalten werden.

Beachte Sie bitte auch:

Schals oder Halstücher, die nur über Nase und Mund hochgezogen werden, sind an unserer Schule nicht mehr zulässig!

Wie Sie der Presse sicher schon entnommen haben, ist die Maskenpflicht an Schulen bis auf Weiteres verlängert.

Liebe Eltern, wir nehmen den Gesundheitsschutz Ihrer Kinder sehr ernst und hoffen dadurch, dass es keine größeren Ausbrüche an unsere Schule gibt und wir im Präsenzunterricht bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Eigenstetter, Heike Braun